

6. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2023

I. Vorbemerkungen

Richterin Reichardt wechselt zum 01.05.2023 an das Amtsgericht Westerstede.

Richter am Landgericht Riethmüller und Richterin am Landgericht Dr. Jansen-Behnen kehren zum 01.05.2023 aus der Rechtserprobung zurück.

Richterin am Landgericht Dr. Jansen-Behnen ist derzeit für ungewisse Zeit erkrankt.

Richterin am Landgericht Hopp geht mit Ablauf des 31.05.2023 in Ruhestand. Aufgrund von Resturlaub ist ihr letzter Arbeitstag der 28.04.2023.

Richter am Landgericht König reduziert seine Arbeitszeit zum 01.05.2023 von 1,0 AKA auf 0,75 AKA.

Richterin am Landgericht Watermann erhöht ihre Arbeitszeit zum 16.05.2023 auf 0,75 AKA.

II. Personelle Veränderungen

Richterin Reichardt verlässt zum 01.05.2023 die 5. Strafkammer und die 17. Zivilkammer.

Richter am Landgericht Riethmüller wird zum 01.05.2023 der 5. Strafkammer zugewiesen (0,75 AKA). Er übernimmt die Vertretung des Vorsitzenden der 5. Strafkammer. Zudem übernimmt er die Vertretung der 15. Strafkammer und wird hierfür mit 0,25 AKA freigestellt. Außerdem wird er der 2. (Kleine) Strafvollstreckungskammer zugewiesen (ohne Anrechnung).

Richterin am Landgericht Lavorgna wird zum 01.05.2023 der 8. Strafkammer zugewiesen (0,4 AKA). Sie übernimmt die Vertretung der Vorsitzenden der 8. Strafkammer. Im Übrigen bleibt sie mit 0,1 AKA Mitglied der 3. Strafkammer, u.a. zur Beendigung des Verfahrens mit dem Az. 3 KLS 104/22.

Richterin Hornbostel wird zum 01.05.2023 mit 0,25 AKA der 17. Zivilkammer zugewiesen. Sie verlässt die 8. Strafkammer. Mit 0,5 AKA verbleibt sie in der 3. Strafkammer.

Richterin Wittmaack wird zum 01.05.2023 mit 0,25 AKA der 8. Strafkammer zugewiesen. Im Übrigen verbleibt sie in der 16. Zivilkammer (0,75 AKA).

Richterin am Landgericht Hopp verlässt zum 01.05.2023 die 17. Zivilkammer. Die Vertretung des Vorsitzenden der 17. Zivilkammer übernimmt Richterin am Landgericht Schölkes.

Richter am Landgericht König verlässt zum 01.05.2023 die 17. Zivilkammer. Er bleibt mit insgesamt 0,75 AKA in der Referendarausbildung (AG-Leiter und Examensvorbereitung) tätig.

Richter am Landgericht Dr. Javan-Khoshdel verlässt zum 01.05.2023 die 8. Strafkammer und die 2. (Kleine) Strafvollstreckungskammer. Er wird mit 0,25 AKA der 17. Zivilkammer zugewiesen. Im Übrigen verbleibt er in der 4. Strafkammer (0,75 AKA).

Richterin am Landgericht Watermann ist ab dem 16.05.2023 mit 0,75 AKA in der 8. Zivilkammer tätig.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 17. Zivilkammer nimmt ab dem 01.05.2023 mit 1,25 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil. Der Abgang von Richterin am Landgericht Hopp (0,5 AKA) und Richter am Landgericht König (0,25 AKA) wird durch den Zugang von Richter am Landgericht Dr. Javan-Khoshdel (0,25 AKA) nur teilweise ausgeglichen. Der 17. Zivilkammer werden daher im Stammturnus „O“ 560 Punkte (entsprechend 70 Verfahren mit einer Wertigkeit von 10 / AKA der Kammer (1,25 AKA)) gutgeschrieben.

Die 8. Zivilkammer nimmt ab dem 16.05.2023 mit 3,4 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die Regelung in Ziff. II. 7. f) der Geschäftsverteilung wird dahingehend ergänzt, dass für den Sonderturnus „Erb“ für T-Sachen eine Wertigkeit von „3“ festgesetzt wird. Die Regelung unter Ziff. II. 9. der Geschäftsverteilung wird dahingehend ergänzt, dass sich die Sonderzuständigkeit der 4. Zivilkammer und der 16. Zivilkammer für Erbsachen (Sonderturnus „Erb“) auch auf T-Sachen erstreckt.

Dr. Rieckhoff

Dr. Bitter

Dr. Reuter

Deuster

Müller

Riethmüller

Watermann

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Raschen und Vorsitzende Richterin am Landgericht Schmidt-Lauber sind krankheits- bzw. urlaubsbedingt an einer Unterschriftsleistung gehindert.

Dr. Rieckhoff